

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Regierungsrat beschliesst Stossrichtung der Neuordnung der Strassenverkehrsfinanzierung**

Solothurn, 24. Februar 2015 – Der Regierungsrat hat die Stossrichtung der künftigen Strassenfinanzierung beschlossen und das Bau- und Justizdepartement beauftragt, einen Vernehmlassungsentwurf zur Revision des Strassengesetzes zu erarbeiten. Die Motorfahrzeugsteuern sollen in Zukunft in vermindertem Mass für allgemeine Aufgaben der Verwaltung herangezogen werden.

Die zu ändernde Praxis erfolgt aufgrund eingehender rechtlicher und finanztechnischer Abklärungen. Laut diesen müssen deutlich weniger Mittel der Motorfahrzeugsteuer dem allgemeinen Haushalt (zur Deckung der Kosten der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei) zugeführt werden. Die Strassenrechnung, welche künftig – bei fortbestehender gesetzlicher Zweckbindung der Verkehrseinnahmen - nicht mehr als klassische Spezialfinanzierung geführt werden soll, kann so zusammen mit ausgabenseitigen Einsparungen um rund 14 - 15 Mio. Franken entlastet werden.

Der gewonnene finanzielle Spielraum im Bereich des Strassenbaus soll dazu dienen, vordringliche Investitionsprojekte wie die Umfahrung Klus, den Anschluss an die H18 in Aesch sowie die Neugestaltung der Autobahnanschlüsse in Oensingen und Egerkingen voranzutreiben.

Auch kann auf das langjährige Postulat der Einwohnergemeinden nach einer Entlastung bei der Mitfinanzierung der Kantonsstrasseninvestitionen eingetreten werden.

Der Wegfall des befristeten Zuschlags zur Motorfahrzeugsteuer von 15 % ab 2022 für die Entlastungen Solothurn und Olten kann so verkraftet werden.

Die finanzielle Entlastung der Gemeinden im Bereich der Kantonsstrassenfinanzierung ist in einem noch zu bestimmenden anderen Aufgabenbereich zu Gunsten des Kantonshaushaltes zu kompensieren.